

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
08.08.2023**7.82.00**Fachanhang zur Lehramtsordnung
für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen**Fachanhang zur Lehramtsordnung
der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Fach
Musik an Haupt- und Realschulen****Vom 29.03.2023**

Dieser Anhang tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Bisherige Fassungen:

	Direktorium des ZfL	Fachbereichs- räte	Senat	Präsidium	Kultus- ministerium	Verkündung
Urfassung	29.03.2023	27.03.- 04.04.2023	26.04.2023	10.05.2023	02.08.2023	08.08.2023

Aufgrund von § 54 Abs.2 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 ... am 29.03.2023 den nachstehenden Fachanhang erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 In die Staatsprüfung eingehende Module	1
§ 2 Besondere Prüfungsformen	2
§ 3 Inkrafttreten	2
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	3
Anlage 2: Modulbeschreibungen	5

§ 1 In die Staatsprüfung eingehende Module

Die vier Module, die aus dem Unterrichtsfach Musik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Modul 03-mus-L2/L3/L5-P-2b „Musikvermittlung 2“,

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

- Modul 03-mus-L2/L5-P-3c „Wissenschaft 2“,
- Modul 03-mus-L2-P-8f „Musikpraxis 3b“ sowie
- Modul 03-mus-L2-P-8h „Musikpraxis 5“.

§ 2 Besondere Prüfungsformen

Über die Lehramtsordnung hinaus kommen folgende Prüfungsformen zur Anwendung:

1. Lehrprobe: Demonstration der Erarbeitung eines musikpraktischen Inhalts (z.B. Chorstück, instrumentales Arrangement) mit einer Gruppe
2. Unterrichtsversuch: Durchführung und Leitung einer Musikstunde mit einer Lerngruppe an einer allgemeinbildenden Schule
3. Analyse: schriftliche Darstellung der Untersuchung eines Musikstücks unter Verwendung unterschiedlicher musikwissenschaftlicher Methoden

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Gießen, den 15.05.2023

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

	LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 1c: Propädeutik 2	9	PS					
			VL				
		VL					
		S					
Modul 8a: L2 Musikpraxis 1	4	GU					
		GU					
		GU					
Modul 8e: L2 Musikpraxis 2b	5		EU				
			GU				
			GU				
Modul 2b: Musikvermittlung 2	6			S			
				Ü			
				S			
Modul 8f: L2 Musikpraxis 3b	3			GU			
				GU			
Modul 8g: L2 Musikpraxis 4b	7				EU		
					EU		
					EU		
Modul 10c (WP): Praxissemester	18				PrSe (V)	PrSe (D/A)	
					S	S	
Modul 8h: L2 Musikpraxis 5	8					EU	
						GU	
						EU	
						GU	
						GU	
Modul 3c: Wissenschaft 2	9						S
							S
							S
							S

* Fachdidaktisches Seminar 2. Studiertes Fach

EU= Künstlerischer Einzelunterricht

GU= Künstlerischer Gruppenunterricht

PS = Proseminar S =

Seminar Koll = Kolloquium

PrSe (V) = Vorbereitungsseminar Praxissemester

PrSe (D/A) = Durchführungsphase und Auswertungsseminar Praxissemester

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

Ü= Übung

VL = Vorlesung WP= Wahlpflicht

■ = Ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch möglich/erforderlich, vgl. Modulbeschreibung

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Propädeutik 2	6
L2 Musikpraxis 1	7
L2 Musikpraxis 2b	8
Musikvermittlung 2	9
L2 Musikpraxis 3b	10
L2 Musikpraxis 4b	11
L2 Musikpraxis 5	12
Wissenschaft 2	14
Praxissemester im Sekundarstufenlehramt L2/L3 (SPS 2) – Unterrichtsfach Musik	15

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

03-mus-L2/L3/L5-P-1c	Propädeutik 2	9 LP
	Propaedeutics 2	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	1./2. Fachsemester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2023/24	

Qualifikationsziele: Im propädeutischen Modul erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachübergreifende Kompetenzen: Sie kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Musikgeschichtsschreibung und Systematischen Musikwissenschaft und der Musikpädagogik (z.B. Inklusion, Gesellschaftliche Vielfalt und Interkulturalität) sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Die Studierenden können ausgewählte didaktische Konzeptionen im wissenschaftstheoretischen Kontext hinsichtlich der Relevanz für den Musikunterricht reflektieren. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historiografischen und systematischen Aspekten einzuordnen und zu interpretieren sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.

Inhalte: LV 1 (Proseminar): Einführung in das Studium der Musikpädagogik Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik

LV 2 (Vorlesung): Einführung in die Musikgeschichte: Thematisiert exemplarisch und methodisch reflektiert den Zusammenhang von Musik und Geschichte

LV 3 (Vorlesung): Einführung in die Systematische Musikwissenschaft: Musikpsychologie oder Musiksoziologie, Grundlegende Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens

LV 4 (Seminar): Musikpädagogik: Musikdidaktische Konzeptionen

Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, Dauer: 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Professur Musikpädagogik/ Professur Systematische Musikwissenschaft / Professur Musikgeschichte

Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2, L3, L5

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Einführung in die Musikpädagogik (PS)	30	30
LV 2 Einführung in die Musikgeschichte (V)	30	30
LV 3 Einführung in die Systematische Musikwissenschaft (V)	30	60
LV 4 Musikpädagogik (S)	30	30
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: Referat (30 min), LV 2 und LV 3: je 1 Essay (3-5 Seiten), LV 4: Referat (60 min)

Modulprüfung: Klausur (90 min)

Die Anmeldung zur Prüfung findet gesondert von der Anmeldung zu den Veranstaltungen statt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

03-mus-L2/L5-P-8a	L2 Musikpraxis 1	4 LP
	Musical Practice 1	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	1. Fachsemester (alternativ 2. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2023/24	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musiktheoretischen und unterrichtsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Zusammenspiel und sammeln Erfahrungen und Vermittlungskompetenzen beim Musikmachen in Gruppen.</p>		
<p>Inhalte: LV 1 (Satzlehre I): Grundlagen der Satzlehre (Kontrapunkt, Generalbass, Funktionsharmonik) LV 2 (Unterrichtsbezogene Musikpraxis I): Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel LV 3 (Ensemblepraxis I): Musikalische Aktivität in verschiedenen Ensembles, Gruppen und Bands</p>		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lehrgebiet Musikpraxis / Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2, L5		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Satzlehre I (GU)	30	30
LV 2 Unterrichtsbezogene Musikpraxis I (GU)	15	15
LV 3 Ensemblepraxis I (GU)	15	15
Summe:	120	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: wöchentlich 1 Übungsaufgabe im Umfang von 1-2 Seiten, LV 2: Präsentation (45 Minuten)		
Modulprüfung: Klausur (90 min) Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen von LV 1 statt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

03-mus-L2-P-8e	L2 Musikpraxis 2b	5 LP
	Musical Practice 2b	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	2. Fachsemester (alternativ 1. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2024	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Der Gehörbildungsunterricht vermittelt Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische und ästhetische Aspekte und zeigt auch die Möglichkeiten des Selbststudiums auf. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.</p>		
<p>Inhalte: LV 1 (Hauptfach): Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der technischen und übermethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Liedbegleitung und eigenständigen Interpretation</p> <p>LV 2 (Gehörbildung I): Rhythmusdiktat (Viertel, Achtel, Sechzehntel), Melodiediktat (einstimmig), Tonleitern erkennen und aufschreiben, Dreiklänge und Umkehrungen erkennen und aufschreiben</p> <p>LV 3 (Unterrichtsbezogene Musikpraxis II): Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel</p>		
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lehrgebiet Musikpraxis / Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Hauptfach (EU)	30	60
LV 2 Gehörbildung I (GU)	15	15
LV 3 Unterrichtsbezogene Musikpraxis II (GU)	15	15
Summe:	150	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 3: Präsentation (45 Minuten)		
<p>Modulprüfung: modulbegleitende, fachpraktische Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> – LV 1: eine benotete praktische Prüfung im Hauptfach (10 min) – LV 2: Klausur (45 min) <p>Die Modulabschlussnote ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der zwei Prüfungsleistungen. Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p>		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

03-mus-L2/L3/L5-P-2b	Musikvermittlung 2		6 LP
	Music Education 2		
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		3. Fachsemester (alternativ 4. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2024/25		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Sie eignen sich unterrichtsmethodischen Grundfertigkeiten an und orientieren sich bei der Anwendung an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis. Sie erproben diese im Schulkontext und berücksichtigen dabei schulstufenrelevante Aspekte. Die Studierenden lernen in diesem Zusammenhang auch Möglichkeiten des inklusiven Lernens im Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen kennen und verstehen ihre Erfahrungen als einen Beitrag zur eigenen beruflichen Orientierung. In dem Gebiet der Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts sowie musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte fachdidaktischer Positionierungen.</p>			
<p>Inhalte: LV 1 (Seminar): Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). LV 2 (Übung): Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung). LV 3 (Seminar): Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts</p>			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2, L3 , L5			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
LV 1 Methoden des MU (S)	30	45	
LV 2 Methoden des MU (Ü)	30	15	
LV 3 Didaktik einzelner Lernfelder (S)	30	30	
Summe:	180		
<p>Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: Unterrichtsversuch (45 – 90 min), LV 2: bis zu 3 Übungsaufgaben (je 60 Minuten), LV 3: Referat (60 min)</p>			
<p>Modulprüfung: Hausarbeit über 12 Seiten (Dokumentation der Planung, ggf. Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde an einer allgemeinbildenden Schule) Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen der Veranstaltung LV 1 statt.</p>			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

03-mus-L2-P-8f	L2 Musikpraxis 3b		3 LP
	Musical Practice 3b		
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		3. Fachsemester (alternativ 4. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2024/25		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musiktheoretischen und unterrichtsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre vertiefen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge und erwerben die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.</p>			
<p>Inhalte: LV 1 (Satzlehre II): Vertiefende musiktheoretische Inhalte LV 2 (Schulpraktisches Instrumentalspiel I): Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonische rund rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument.</p>			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik / Lehrgebiet Musikpraxis			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
LV 1 Satzlehre II (GU)	30	30	
LV 2 Schulpraktisches Instrumentalspiel I (GU)	15	15	
Summe:	90		
<p>Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: wöchentlich 1 Übungsaufgabe im Umfang von 1-2 Seiten</p>			
<p>Modulprüfung: modulbegleitende Prüfung mit folgenden Teilen: – LV 1: Klausur (90 min) – LV 2: praktische Prüfung (15 min) im Schulpraktischen Instrumentalspiel I Die Modulabschlussnote ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der zwei Prüfungsleistungen. Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p>			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

03-mus-L2-P-8g	L2 Musikpraxis 4b	7 LP
	Musical Practice 4b	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	4. Fachsemester (alternativ 3. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2025	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme.</p>		
<p>Inhalte: LV 1 (Hauptfach): Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis LV 2 (Nebenfach): Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation. LV 3 (Drittfach): Einblick in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme</p>		
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lehrgebiet Musikpraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Hauptfach (EU)	30	60
LV 2 Nebenfach (EU)	30	60
LV 3 Drittfach (EU)	15	15
Summe:	210	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine		
<p>Modulprüfung: modulbegleitende, fachpraktische Prüfung in folgenden Teilen: – LV 1: eine benotete praktische Prüfung im Hauptfach (10 min) – LV 3: eine bestandene praktische Prüfung im Drittfach (10 min, unbenotet) Jede Teilprüfung muss als bestanden gewertet werden.</p>		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

03-mus-L2-P-8h	L2 Musikpraxis 5	8 LP
	Musical Practice 5	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	5.Fachsemester (alternativ 6. Fachsemester)
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2025/26	

Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire im Rahmen der selbstständigen Arbeit im Ensemble oder in der Band zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Die Studierenden erarbeiten zudem die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation und erweitern diese im Rahmen des Einsatzes des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Im Modulelement Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probedidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben.

Inhalte: LV 1 (Hauptfach): Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis.

LV 2 (Hauptfach in Ensemble bzw. Band): Ensemble- bzw. Bandpraxis im Hauptfach

LV 3 (Nebenfach): Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation.

LV 4 (Sing- und Ensembleleitung I): Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung.

LV 5 (Ensemblepraxis II): Musikalische Aktivität in verschiedenen Ensembles, Gruppen und Bands

Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik / Lehrgebiet Musikpraxis

Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Hauptfach (EU)	15	30
LV 2 Hauptfach im Ensemble oder Band (GU)	15	30
LV 3 Nebenfach (EU)	15	30
LV 4 Ensembleleitung I (GU)	30	45
LV 5 Ensemblepraxis II (GU)	15	15
Summe:	240	

Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 2: Teilnahme an mindestens 1 institutsöffentlichen musikpraktischen Präsentation (bis zu 90 min), LV 4: Lehrprobe (30 min)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

Modulprüfung: modulbegleitende, fachpraktische Prüfung in folgenden Teilen:

- LV 1: eine benotete praktische Prüfung im Hauptfach (20 min)
- LV 3: eine benotete praktische Prüfung im Nebenfach (15 min)
- LV 4: eine benotete Lehrprobe in Sing- und Ensembleleitung I (15min)

Bildung der Modulabschlussnote: LV1 dreifach, LV3 einfach, LV4 zweifach

Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

03-mus-L2/L5-P-3c	Wissenschaft 2		9 LP
	Science 2		
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		6. Fachsemester (alternativ 5. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Sommersemester 2026		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein grundlegendes Wissen zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände erworben. Sie kennen Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen sowie der Musikpädagogik und sind befähigt, musikalisch-kulturelle Phänomene der Gegenwart und Vergangenheit selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu analysieren. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz aktueller musikpädagogischer Fragestellungen und Erkenntnisse (z.B. Inklusion, Gesellschaftliche Vielfalt und Interkulturalität) sowie Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen.</p>			
<p>Inhalte: LV 1 (Seminar): Musikgeschichte: Musik des 20. und 21. Jahrhunderts (z.B. Neue Musik oder Populäre Musik) LV 2 (Seminar): Systematische Musikwissenschaft: Zu ausgewählten Themen der Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie LV 3 (Seminar): Aktuelle musikpädagogische Fragestellungen LV 4 (Seminar): Analyse I (Kunstmusik) oder Analyse II (Populäre Musik)</p>			
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe; SoSe, 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik / Professur Musikgeschichte / Systematische Musikwissenschaft			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2, L5			
Teilnahmevoraussetzungen: LV 4: erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung Satzlehre I (03-mus-L2/L5-P-8a, LV 1) für Analyse I oder Satzlehre II (03-mus-L2-P-8f, LV 1) für Analyse II			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
LV 1 Historische Musikwissenschaften (S)	30	40	
LV 2 Systematische Musikwissenschaft (S)	30	40	
LV 3 Aktuelle musikpädagogische Fragestellungen (S)	30	40	
LV 4 Analyse I oder II (S)	30	30	
Summe:	270		
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1 und LV 2: Essay (3-5 Seiten), LV 3: Referat (60 min), LV 4: 2 Analysen (je 4-6 Seiten)			
Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang von 12–15 Seiten) Die Anmeldung zur Prüfung findet gesondert von der Anmeldung zu den Veranstaltungen statt			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

03-mus-L2/L3- WP-10c	Praxissemester im Sekundarstufenlehramt L2/L3 (SPS 2) – Unterrichtsfach Musik	18 LP
	Advanced Internship in Primary Teacher Education – Music Education	
Wahlpflichtmo- dul	Fachbereich 03	4./5. Fachsemester
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2025	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- orientieren sich bei der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -reflexion an der musikpädagogischen Diskussion zu aktuellen Themen.
- kennen einschlägige didaktische und fachdidaktische Konzepte und planen Musikunterricht für die Sekundarstufe I und II auf deren Grundlage.
- beobachten, protokollieren, analysieren und beforschen Musikunterricht vor dem Hintergrund musikpädagogischer Kriterien, Prinzipien und Methoden.
- wenden die – aus der musikpraktischen Ausbildung gewonnen – eigenen musikalischen Kompetenzen in eigenen Unterrichtsversuchen an und reflektieren diese kritisch.
- setzen Materialien und Medien – auch digitale Medien – zielorientiert und reflektiert ein.
- formulieren fachbezogene Lernziele und reflektieren Unterricht vor dem Hintergrund des Erreichens der adressierten Ziele des Unterrichts.
- berücksichtigen bei der Orientierung und Zielsetzung des Unterrichts die Spezifika der jeweiligen Lerngruppe und/oder Annahmen sowie Befundlagen zum Lernen von Schüler*innen im Musikunterricht.
- beziehen Heterogenitätsdimensionen in ihre Unterrichtsplanung mit ein (gesellschaftliche Vielfalt, Bildungssprache Deutsch, Integration von Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache).
- zeigen eine wertschätzende Grundhaltung im Umgang mit Heterogenität und Diversität sowie bei der Begegnung und im Umgang mit kultureller Vielfalt.
- diagnostizieren individuelle Lernstände und entwickeln binnendifferenzierende Fördervorschläge für Lernende in heterogenen Lerngruppen.
- setzen sich selbstkritisch, aber ihrem Professionalisierungsstand angemessen, mit (Feedback zu) ihrem Lehrerverhalten und ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Überzeugungen auseinander und formulieren realistische Lernbedarfe/Lernziele für sich selbst.

Inhalte: Vorbereitungsseminar, Durchführungsphase und Auswertungsseminar

- Bildungsvorgaben, Kompetenzorientierung und Lernzielformulierung (Wiederholung aus D01)
- Planungsmodelle für die kompetenzorientierte und fundierte Unterrichtsplanung
- Methoden und Medien im Fachunterricht
- Dokumentation und Protokollierung von Unterricht
- Analyse von Fachunterricht und Reflexion (auch in Anlehnung an D01 und D02)

Seminar 1 (Musikdidaktik): Musikpädagogische Themenfelder aus dem Bereich Sekundarstufe I / II

- Theorien und empirische Befundlagen zum Musikunterricht in der Sekundarstufe I / II
- anwendungsbezogene, auf Musikvermittlung bezogene Interaktionen
- Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts

Seminar 2: Fachdidaktisches Seminar aus dem zweiten studierten Fach

- siehe Beschreibungen im Praxismodul des zugehörigen Fachs

Angebotsrhythmus und Dauer:

zweisemestriges Modul, Beginn nur im Sommersemester 1. Modulsemester: Vorbereitung und ggf. Seminar 1 und/oder 2
2. Modulsemester: Durchführung und ggf. Seminar 1 und/oder 2 und Auswertung

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:

Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis

Verwendbar in folgenden Studiengängen: L2/L3

Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes Grundpraktikum

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Haupt- und Realschulen	08.08.2023	7.82.00
--	------------	---------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitungsseminar	30	60
Seminar 1: Musikunterricht Sekundarstufe I und II	30	30
Seminar 2: Fach 2	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	130	170 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	540	

Prüfungsvorleistungen:

a) Regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und Erstellen von mündlichen und schriftlichen Produkten in Form von Referaten (Dauer 1 Stunde) und Unterrichtsvorbereitungen (2-3 Seiten) nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten. Die Produkte müssen als bestanden eingeschätzt werden.

b) Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren 1 und 2 sowie Erstellung von mündlichen und schriftlichen Produkten in Form von Referaten (Dauer 1 Stunde) und Unterrichtsvorbereitungen (2-3 Seiten) nach Maßgabe der Dozent*innen. Die Produkte müssen als bestanden eingeschätzt werden.

c) Regelmäßige Teilnahme an der 8-wöchigen Durchführungsphase und den zugehörigen Begleitveranstaltungen (Fehlzeiten sind durch die Praktikumsordnung geregelt) sowie aktive Mitwirkung in mindestens 12 Unterrichtsstunden und Durchführung von mindestens 16 und maximal 26 eigenen Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 durch Dozentinnen/Dozenten der JLU hospitiert); Hospitation mit Dokumentationsaufgaben im Umfang von ca. 5 h je Praktikumswoche.

d) und regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar (Fehlzeiten müssen kompensatorisch nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten ausgeglichen werden) sowie Erstellung von Produkten nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten.

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a), c) und d) zu erbringen, b) muss spätestens am Ende des Moduls vorliegen. Einzelne Prüfungsvorleistungen können Bestandteil eines ausbildungsbegleitenden Portfolios werden.

Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (c) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor- und Nachbereitung) sowie fachdidaktische Veranstaltungen und der Durchführung in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Berichts innerhalb von sechs Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Praktikumsportfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/n und den/die Modulverantwortliche/n (ist diese/r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/e Zweitgutachter/in aus dem Bereich der Musikpädagogik bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise:

Weitere Regelungen: siehe Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)